

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

- 1) Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801. Bearbeitet nach der Angabe des Oberstudienraths v. Stälin durch Hauptmann Bach. Herausgegeben von dem Kgl. statist. top. Bureau. (In vier Blättern; 8 fl.)

Die revidirte Mittnacht'sche Karte liegt, wie der archäologischen Karte des Herrn Finanzraths Paulus, so auch dieser historischen Karte zu Grund; dieser historischen Karte — mit Beschränkung auf den Stand der Dinge vor den großartigen Besitzveränderungen, welche mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß 1802—1803 begannen.

Wer die ängstliche Gewissenhaftigkeit des Herrn Verfassers kennt, weiß zum voraus, daß auch nicht die kleinste Angabe gemacht ist, ohne Prüfung und gute Gründe. Auch der eingehendsten Critik wird es schwer eine Ausstellung zu machen oder etwas nachzutragen. Wir wüßten z. B. im Bezirk unseres Vereins nur ein paar höchst unbedeutende Kleinigkeiten zu nennen, vorausgesetzt daß nicht wir uns irren.

War nicht zu Kochendorf auch ein v. Gemmingensches Schloß und Gut? jetzt im Besitz der Herrn v. Breuning?

Die Lehensburg der Herrn v. Buhl in Horckheim ist nicht bezeichnet. Der Wilenbacher Hof gehört zum Bauzischen Rittergut in Dedheim. Ansbach hatte Besitzungen in U.-Sontheim u. Ummenhofen.

Die Herrn von Wollmershausen sind schon 1708 ausgestorben; es sollte also wohl beim Rittergut Hengstfeld heißen: wollmershausensche Erben.

Honsbronn war zur Hälfte Deutschordisch.

Niedernhall ist hälftig Hohenlohe Dehringensch geblieben, die mainzer Hälfte ingelfingisch geworden.

Die Bezeichnung des Kammereschreibereiguts Untereisesheim mit „Heilbronn“ ist etwas dunkel; es bezeichnet das wohl die Zugehörigkeit zu dem wirtemb. Amt in Heilbronn, im wirtb. Zehent-Pflegghof?

Die Farbe von Obereisesheim ist auf unserem Exemplar nicht ganz richtig.

Die Karte hat nemlich 18 verschiedene Farben; für Alt-Wirtemberg 3 mit Unterscheidung der weltl. Aemter, der Klosterämter und des Kammereschreibereiguts. Von den sonstigen Herrschaften berühren uns — Brandenburg = Ansbach, Hohenlohe, Limburg, Löwenstein, die geistlichen Ritterorden (Deutsch-Orden und Johanner-Orden), die Klöster und Stifter (namentl. Würzburg), die Reichsstädte und die Reichsritterschaft. Die ganz gedeckte Fläche bezeichnet zusammenhängenden, vollen Besitz; Schraffirung mit senkrechten Streifen deutet gemischten Besitz an, und unbedeutender Mitbesitz wird durch Tupfen bezeichnet. Bei Collectivfarben sind die Namen der Besitzer (z. B. des Ordens, des Klosters, der Reichsstadt, der ritterschaftlichen Familie) noch besonders eingeschrieben.

Wer die Mühen einer dergleichen Arbeit kennt, (und ich kenne sie, da ich mir vor Jahren schon eine große Karte von Schwaben in derselben Weise colorirt habe, aber natürlich ohne dieses sorgsame Eingehen auf das Einzelste,) der bewundert den Fleiß und die Genauigkeit dieser Karte. Und doch — der Appetit kommt mit dem Essen; wenn wir jetzt diese kaum fertige Arbeit dankbar betrachten und benützen, so möchten wir am liebsten um eine kleine

Erweiterung des Plans den Hr. Verfasser bitten, wozu die Karte selbst die beste Gelegenheit bietet. Wir möchten — kurzgesagt — auch die Grenzgebiete der Nachbarländer hereingezogen in diese Bearbeitung, indem gewiß auch das heutige Geschlecht seine Nachbarn von 1801 gern würde kennen lernen. Jedenfalls da empfinden wir die Nichtberücksichtigung der Grenzgebiete schmerzlich, wo die jetzigen Grenzen des Königreichs ehemalige größere Complexe durchschnitten haben, z. B. das Ansbachische, das Rotenburgische, auch das Deutschordensche. Ebenso hätten wir die abgetretenen altwürttembergischen Besitzungen angedeutet gewünscht — auch (das freilich nur als „Hohenloher“) des Zusammenhangs wegen im „Hohen Gesammthause“ — das Fürstenthum Hohenlohe-Schillingsfürst. Natürlich wären jenseits der Landesgrenze bloß schwache Grenzlinien zu ziehen gewesen, ohne Bedeckung der Fläche.

Damit wir aber nicht bloß Ansprüche machen, ohne selber etwas zu liefern, so versuchen wir es, die Angrenzer des würtemb. Frankens kurz zu bezeichnen im Südosten beginnend, an der Grenze des Oberamtes Ellwangen. Dorthin erstreckt sich noch das Fürstenthum Dettingen mit den Orten Wolfertsbronn, Seegringen und Oberhard.

Weiterhin beginnt die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach mit den Ortschaften Harbhöfe, Rauenstadt, Esbach, Ketschenweiler, Neuenthal u. s. w. Weitzwend gehörte theils der Reichsstadt Dinkelsbühl, theils dem Deutschorden, welcher auch Theil hatte an dem ansbachischen Dorfe Weidelbach. Von da an gehörte Alles weithin zu B. Ansbach bis hinauf zum Tauberursprung (politisch das N. Feuchtwangen.) Es sind hier zu nennen die Grenzorte Larrieden, Hirtenhaus, Künhard, Seiderzell, Haundorf, Altersberg, beide Ampferach, Schnelldorf, Grünschwinden, Neuhof, Gailroth, Leitzweiler. Etwas nördlicher bezeichnete die Rothenburger Landwehr die Grenze und gehörten zur Reichsstadt die Orte Wettringen, Reichenbach, Leidenberg, Sandhof, Insingen, Lohrbach, Lohr, Bettenfeld, Neusch, Burgstall, Schnepfendorf, Brunzendorf, Leuzenbrunn, Hemmendorf, Vorbach, Detwang, Betwar, Tauberscheckenbach, Tauberzell, Neustett. In Tauberzell unter Rotenburgischer Gerichtsbarkeit beginnen wieder die Ansbachischen Besitzungen, groß und klein Harbach, Equarhofen, Hohlach, Auernhofen, Pfah-

lenheim, das übrigens schon zum größern Theile würzburgisch gewesen ist.

Die Nordgrenze wird gebildet vom ehemaligen Bisthum Würzburg mit den Aemtern Aub, Röttingen, Bütthard, Grünsfeld, Lauda und den Orten Aub, (theilweise deutschordisch) Baldersheim, Burgerroth, Buch, Biberehren, Klingen, Tauberrettersheim, Strüt, Oberhausen, Riedenheim, Stalldorf, Tiefenthal, Gaurettersheim, Bütthard, Döpsfeld, Rüzbronn, Marbach. Westlich von Döpsfeld liegt zunächst an der Grenze das von Zobel'sche Rittergut Messelhausen mit Morstat und Hoffstetten und Oberhalbach zum Theil. Es erstreckte sich nemlich das Deutschmeisterthum über die jetzige Landesgrenze und umfaßte noch die beiden Halbäch zum Theil (in Oberhalbach mit v. Zobel, in Unterhalbach mit dem würzb. Amte Lauda, vgl. oben S. 23.)

Die Stadt Königshofen war Kurmainzisch. Zur Ganerbschaft Schüpf (1801 theils mainzisch theils adlich) gehörten Unterschüpf und halb Sachsenflur; die andere Hälfte von Sachsenflur aber mit Dimbach, Schweigern und Boppstadt gehörte zum kurpfälzischen Amte Borberg. An dieses stößt das kurmainzische Oberamt Krautheim mit den Orten Assumstadt, Horrenbach, Klepsau, Sommerdorf, Winzerhofen, Heslingshof, Erlenbach. (Der Theil links von der Jagst ist württembergisch geworden.)

Nun folgt eine Anzahl von Berlichingenscher und von Adelsheimischer Besitzungen: Merchingen, Dörnishof, Hergenstadt, Leibenstadt mit Tollnayshof (gemmingensich), Volkshausen, Unterkessach, Korb, Sennfeld, Adelsheim. Ganz zwischen dem Würtemb. Gebiete an der Jagst liegen Ruchsen und Dippach zum kurmainzischen Amte Osterburken gehörig.

An der Schefflenz, in den 3 Orten dieses Namens, in Katzenthal, Waldmühlbach, greifen mainzische und pfälzer Besitzungen in einander; ganz mainzisch waren die Amtskellereien zu Billigheim und Neudenau — mit Allfeld und Herbolzheim. Ein v. Gemmingensches Rittergut ist bei Stein, Presteneck und Lobenbach. Stein selber gehörte den Freiherrn von Dalberg.

Mit der Gemeinde Sulzbach beginnt das pfälzische Amt Mosbach, zunächst aber an der Grenze liegt eine Reihe von Rittergütern; rechts vom Neckar das v. gemmingensche Hornberg mit dem Stockbrunnerhof, Neckarzimmern, Steinbach.

Jenseits des Neckars stoßen an das pfälzische Hasmersheim die von Gemmingenschen Güter Neckarmühlbach und Guttenberg, der v. radnizische Ehrenberg mit Haunsheim.

Zur Reichsstadt und dem Stifte Wimpfen gehört Hohenstadt, dann folgen wieder die v. Gemmingenschen Rittergüter Rappenaу, Babstadt, Treschflingen, das v. Benningensche Grombach und das pfälzische Dorf Kirchart, mit welchem wir an den Grenzen unseres Vereinsgebietes wiederum angekommen sind.

Der Unterzeichnete bemerkt zum Schluß: schon um der höchst ärmlichen und mangelhaften Quellen willen, welche ihm zur Hand waren, macht er für seine Angaben nicht den Anspruch auf das volle Maas von Glaubwürdigkeit, welches die besprochene Karte mit Recht in Anspruch nehmen kann; er hofft aber doch auch in allem Wesentlichen das Richtige getroffen zu haben.

Hohenlohe-Waldenburg ist auf der Karte mit Hoh. Schillingsfürst bezeichnet, weil dieß allerdings der Hauptname dieser Sonderlinie ist. Die jetzt bairische Standesherrschaft Schillingsfürst umfaßte 1806 — nach Hammers Karte — Bockensfeld, Diebach, Bellershausen, Frankenau, Stilzendorf, Gastensfelden, Schönbronn und verschiedene feinere Weiler und Höfe. Wir glauben auch Wolfsau gehört noch zu Hohenlohe-Bartenstein. Schillingsfürst hat zu Anfang des Jahrhunderts mit Preußen-Ansbach die vermischten Gebiete ausgetauscht und dabei wahrscheinlich Wildenholz abgetreten, etwa gegen die ansbachischen Unterthanen in Bockensfeld, Diebach und Gastensfelden. Rotenburgische Unterthanen waren zu Stilzendorf, Bockensfeld und Diebach.

H. B.

-
- 2) Historisch-geografische Karte von Württemberg, entworfen und für das Studium der vaterländischen Geschichte bearbeitet von C. F. Baur, Ingenieur-Topograf. Cartografisches Bureau von C. Baur in Stuttgart. (1864.)
2 fl. 42 kr.

Diese historische Karte trägt, was die historischen Angaben, und ebenso was die topografischen Grundlagen betrifft, das Ge-